

## Schwerpunkt Zweiter Sitzungstag im März-Landtag

## Dem Landtag genügt bisherige Prävention gegen Cybermobbing

**Abgewiesen** Der Landtag hat ein FBP-Postulat zur Einführung präventiver Massnahmen gegen Cybermobbing in den Lehrplan nicht an die Regierung überwiesen. Zentrales Argument der Gegner war, dass die Schulen dem bereits heute grosse Aufmerksamkeit schenken.

VON DANIELA FRITZ

Anlass für das Postulat der FBP war der Selbstmord eines 13-jährigen Opfers von Cybermobbing in der Schweiz. Dass dies im liechtensteinischen Strafgesetzbuch neu eine Straftat darstellt, die mit bis zu drei Jahren Haft bestraft wird, begrüsst die Bürgerpartei demnach auch. «Dies signalisiert, dass es sich bei Cybermobbing nicht um ein Kavaliersdelikt handelt», betonte der stellvertretende FBP-Abgeordnete Alexander Batliner während der Landtagssitzung. Aber: «Zu den Aufgaben der Politik gehört nicht nur, Gesetze zu schaffen, mit welchen strafbare Handlungen dementsprechend sanktioniert werden, sondern auch, Massnahmen vorzuschlagen und einzuleiten, mit welchen strafbare Handlungen vermieden werden», begründete Batliner den Vorstoss. Deshalb wollten die Postulanten prüfen lassen, inwiefern Cybermobbing im Lehrplan konsequent Rechnung getragen werden kann und wie eine Zusammenarbeit mit privaten, in diesem Bereich engagierten Vereinen aussehen könnte.

Dass der Prävention von Cybermobbing besonderes Augenmerk geschenkt werden soll, betonten alle Redner. Insofern stiess das Anliegen der FBP durchaus auf Sympathie, dessen Notwendigkeit wurde allerdings nicht von allen gesehen. Einige Parlamentarier merkten an, dass in Liechtenstein bereits sehr gute Präventionsarbeit geleistet werde. Das Postulat suggeriere, dass der Landtag bezüglich der Prävention von Cybermobbing die Verantwortung übernehmen müsse, da sie bisher nicht wahrgenommen wurde, meinte Mario Wohlwend (VU). Dem widersprach der FBP-Abgeordnete Eugen Nägele: Die Postulanten wollen die bisher geleistete Arbeit nicht diskreditieren, im Gegenteil, es wer-

de sehr gute Arbeit geleistet, die durch die Postulatsbeantwortung ja auch sichtbar gemacht werde.

**Schlechtes Timing, falsches Mittel**

Ebenfalls bemängelt wurde der Zeitpunkt des Postulats, da sich das liechtensteinische Pendant zum Lehrplan 21, der LiLe, bereits in Ausarbeitung befinde. Dieser decke das Thema und die Anliegen der Postulanten gebührend ab, versicherte Bildungsministerin Dominique Gantenbein. Zumindest eine Frage der Postulanten konnte sie während der Debatte teilweise klären. So verzeichne die Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe I einen Rückgang an Mobbingfällen, wobei hier sowohl das «klassische» als auch das Cybermobbing beinhaltet seien: Waren es im Schuljahr 2010/11 noch 71 betroffene Schüler, wurden 2016/17 nur mehr 36 Schüler registriert.

Ein Teil des Postulats zieht für die Präventionsarbeit eine Leistungsvereinbarung zwischen einem Verein und dem Staat in Erwägung, was von einigen Abgeordneten kritisch gesehen wurde. Herbert Elkuch (DU) etwa war der Meinung, dass Cybermobbing besser von Personen im unmittelbaren Umfeld der Schüler verhindert werden könne als von einem aussenstehenden Verein. Gymnasiumsleiter Eugen Nägele entgegnete, aus seiner Erfahrung könnten gewisse Inhalte besser von externen Fachleuten vermittelt werden - und verwies auf das Beispiel von love.li - oder authentischer von Betroffenen - wie etwa im Fall von ehemaligen Schuldnern. Dass bereits heute eng mit Vereinen zusammengearbeitet wird, sah der Grössteil des Landtags ebenfalls positiv - eine Leistungsvereinbarung ging einigen Abgeordneten allerdings doch zu weit. Batliner betonte zwar, dass es bei dem Vorstoss ja lediglich um die Prüfung dieser Anliegen ginge. Georg Kaufmann, Fraktionssprecher der Freien Liste, die sich dieser Argumentation gerne selbst bedient, konnte dieser gestern allerdings nichts abgewinnen: «Das Postulat überzeugt mich nicht, sie rennen offene Türen ein.» Auch Thomas Rehak (DU) merkte an, dass die Fragen (und die Antworten darauf) zwar interessant seien, eine Interpellation aber zielführender gewesen wäre. So sahen das wohl auch die anderen Abgeordneten, mit Ausnahme der FBP-Fraktion und Gunilla Marxer-Kranz (VU) stimmten sie gegen die Überweisung.



Einig waren sich Verkehrsminister Daniel Risch (links), Daniel Oehry (Mitte) und Thomas Lageder (rechts) prinzipiell, dass verkehrstechnisch etwas getan werden müsse. Nur wie, da schieden sich die Geister im Landtag. (Fotos: Michael Zanghellini)

## Leidensdruck für Pflicht zu BMM noch zu klein

**Mobilitätsmanagement** Unternehmen zu einem betrieblichen Mobilitätsmanagement (BMM) zu verpflichten, dafür war weder die Regierung noch die Mehrheit des Landtags zu haben.

VON DANIELA FRITZ

Zentrale Aussage der im gestrigen Landtag behandelten Beantwortung des FL-Postulats zum betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM): Vor allem ein BMM mit Parkplatzgebühren ist zielführend, dadurch könnten 2340 Fahrten pro Tag eingespart werden (das «Volksblatt» berichtete in seiner Ausgabe vom 17. März ausführlich). Ein solches für alle Betriebe mit über 50 Mitarbeitern verpflichtend zu machen, dafür fehlte im Landtag allerdings (noch) die Mehrheit. Neben den Postulanten liess einzig Wendelin Lampert (FBP) klar durchblicken, dass er mit einem solchen Vorhaben sympathisiert.

**Regierung setzt auf Freiwilligkeit**

Auch die Regierung setzte in der Beantwortung weiterhin auf Freiwilligkeit. Angesichts des aufgezeigten Einsparungspotenzial an täglichem Verkehr auf Liechtensteins Strassen fragte Thomas Lageder (FL): «Wer Nein zu einem verpflichtenden BMM sagt, sagt ja zu Stau. Warum will die Regierung dem Wirtschaftsstandort schaden?» Nichts tun sei keine Option, es gebe nur Gewinner: Die Pendler würden weniger im Stau stehen, die inländische Bevölkerung leide weniger unter Lärm und Dreck und das inländische Gewerbe profitiere von flüssigerem Verkehr. Fehle es etwa an Mut, fragte sich nicht nur Lageder im gestrigen Landtag. «Diese Frage gebe ich zurück: Sie sind die gesetzgebende Kraft: Ist der Landtag dafür bereit?», entgegnete

der zuständige Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch. Er spüre jedenfalls nicht die nötige Rückendeckung aus dem Landtag, um eine Vorlage zu einem verpflichtenden BMM einzubringen. Er verneinte ausserdem Lageders Frage, ob ein obligatorisches BMM in der Eigenstrategie von staatsnahen Betrieben vorgesehen ist.

«Nachhaltigkeit kann nicht von oben diktiert werden», meinte etwa der VU-Abgeordnete Mario Wohlwend. Je mehr Verantwortung der Staat übernehme, desto stärker werde die Freiheit des Einzelnen eingeschränkt. Der Staat müsse vielmehr die Vorteile eines BMM immer wieder aufzeigen - dafür liefere die Postulatsbeantwortung wichtige Argumente. «Es müsste eigentlich im Interesse der Betriebe sein, dass sie selbst etwas unternehmen», fand auch Eugen Nägele (FBP), der einem verpflichtenden BMM ebenfalls eher skeptisch gegenüberstand. Erich Hasler (DU) appellierte an die LIHK, die ihre Mitglieder diesbezüglich bestärken solle: «Damit können sie auch verhindern, dass ein BMM irgendwann per Gesetz eingefordert werden muss.»

Trotz unterschiedlicher Meinungen, inwiefern ein BMM verpflichtend sein sollte oder eben nicht, gab es doch zumindest einen gemeinsamen Nenner: Angesichts des Bevölkerungswachstums muss etwas getan werden. Im Landtag wurden einige Lösungsmodelle diskutiert. So brachte etwa der DU-Abgeordnete Herbert Elkuch die altbekannten Werkbusse wieder auf

Parkett. Auch sein Parteikollege Erich Hasler sah darin einen Vorteil, insbesondere, wenn sich dabei mehrere grosse Unternehmen zusammenschließen. Daniel Oehry (FBP) gab allerdings zu bedenken, dass diese aufgrund flexiblerer Arbeitsmodelle nicht mehr so gefragt seien wie früher. Aber auch er betonte, dass ein erfolgreiches BMM aus einem Strauss von Massnahmen bestehe: «Erst wenn alle Massnahmen ausgeschöpft sind und zu keiner Verhaltensänderung führen, bin ich auch für Parkplatzgebühren zu haben.» Er nannte etwa ein Mobilitätsbudget pro Mitarbeiter als Bonus, welches anders als eine jährliche Parkplatzgebühr jede Anreise per Pkw einzeln von diesem abziehe. Damit könne jeder täglich über sein Transportmittel entscheiden und es würden Anreize gesetzt, nur im Notfall mit dem Auto zur Arbeit zu kommen.

**Schielen auf den LSVA-Topf**

Der Vorschlag der FL, aus dem Topf der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ein BMM finanziell zu fördern, stiess bei Risch zwar nicht auf Ablehnung. Er gab aber zu bedenken, dass es hierzu eine gesetzliche Grundlage brauche und dann auch ein Rechtsanspruch bestehe. «Wer einen Anspruch geltend macht, bekommt das auch, egal, ob der Topf voll ist oder nicht.»

Dass der Landtag sich offen für eine Erhöhung des Budgets der LIEmobil zeigte, nahm Risch zur Kenntnis und zeigte sich gespannt, ob dies dann bei der entsprechenden Landtagssitzung auch umgesetzt wird.

## Postulat abgeschrieben

## Werdende Mütter sollen von Arztkosten befreit werden

**VADUZ** Um Mütter vor, während und nach der Geburt eines Kindes gänzlich von den Arztkosten zu befreien, müsste jeder Versicherte circa 50 Rappen mehr Krankenkassenprämie bezahlen. Das hat das Ministerium für Gesellschaft im Zuge einer Postulatsbeantwortung berechnet. Diese erntete im Landtag breite Zustimmung. Je nach Ausgestaltung beziffert die Regierung den Entfall der Kostenbeteiligung während der Mutterschaft mit 150 000 bis 170 000 Franken pro Jahr. Zur Umsetzung der Massnahme ist eine Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) erforderlich. Diese wurde nun im Landtag angestossen. Das Postu-



Abgeordneter Herbert Elkuch (DU).

lat, das vornehmlich aus der Feder des DU-Abgeordneten Herbert Elkuch stammt, erntete einhellige Zustimmung. Damit ist der Weg für das Ministerium frei, eine entsprechende Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Für kritische Anmerkungen im Landtag sorgte insbesondere ein Thema: 16 Prozent der Frauen im gebärfähigen Alter haben freiwillig eine höhere Franchise gewählt und bezahlen im Gegenzug eine tiefere Krankenkassenprämie. Verschiedene Abgeordnete waren der Ansicht, dass Frauen, die eine höhere Franchise gewählt haben, die entsprechende Differenz selber berappen sollen.

Gemäss aktueller Rechtslage gilt eine Kostenbefreiung nur für definierte Leistungen wie Vor- und Nachsorge, Geburtshilfe und Stillberatung. Für die Behandlung anderer gesundheitlicher Störungen - zu denen auch Schwangerschaftskomplikationen gehören - müssen sich die Versicherten an den Kosten beteiligen. Künftig sollen Frauen ab der 13. Schwangerschaftswoche bis 10 Wochen nach der Geburt von der Kostenbeteiligung in der OKP befreit werden.

**Massnahme zur Familienförderung**

Elkuch sieht dies als Massnahme zur Familienförderung. «Es ist eine kleine Belastung für die Gemeinschaft,

aber eine grosse Hilfe für die Betroffenen», sagte er im Landtag. Die Prämienzahler könnten sicher sein, dass dieses Geld nur denen zukomme, die wirklich gesundheitliche Probleme hätten. «Sie können sicher sein, dass alle Familienmodelle gleich berücksichtigt werden und dass dadurch keine grosse Bürokratie entsteht.» Ausserdem müsste diese Leistung zur Familienförderung nicht exportiert werden. Schliesslich profitieren nur Frauen, die in Liechtenstein krankenversichert sind. Grenzgängerinnen seien grösstenteils am Wohnort versichert, daher hätten sie auch keinen Anspruch auf diese Kostenbefreiung. (dq)